

STELLUNGNAHME zu Antrag

23

CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	70	11
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Streichung von Transferaufwendungen an Vereine		

Die "Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik" sind Grundlage für eine einheitliche stadtweite Verfahrensweise. Für die Umsetzung ist das Kulturamt zuständig. Die Ortsverwaltung Stupferich verweist entsprechende Antragsteller nun ebenfalls (wie bereits das Stadtamt Durlach und die übrigen Ortsverwaltungen) an das Kulturamt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich der Antrag damit erledigt hat.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung von Transferaufwendungen an Vereine

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 70	▶ 1500				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	2.800	2.800			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Zur sinnvollen Steuerung ist es notwendig eine einheitliche stadtweite Regelung bei der Streichung der Transferaufwendungen, als Zuschüsse an die Vereine, zu erstellen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion